

Informationen zum Steuerbonus für Handwerkerleistungen

Hintergrund:

Seit 1.1.2009 können Privatpersonen im Rahmen ihrer Einkommensteuererklärung bis zu 1.200 Euro von ihrer Steuerschuld abziehen lassen (§ 35a Abs. 3 EStG).

Voraussetzungen:

Begünstigte Leistungen sind handwerkliche Tätigkeiten für Erhaltungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in bestehenden, selbst genutzten Gebäuden. Dies sind z. B. auch die Sanierung, Wartung oder der Austausch von Heizungs- und Tankanlagen.

Höhe des Steuerbonus:

20 Prozent aus max. 6.000 Euro der Arbeits- und Fahrtkosten für erbrachte Handwerkerleistungen, d.h. bis zu 1.200 Euro (maximale Jahresförderung pro Haushalt).

Nachweise:

- Handwerkerrechnung mit separatem Ausweis der Arbeits- und Fahrtkosten (diese erhalten Sie von uns!)
- Beleg für unbare Zahlung (z.B. Überweisung, Kontoauszug)

Fragen Sie Ihren Steuerberater oder das Finanzamt.

Die Fachfirma nach WHG



QUALITÄT
seit 50 Jahren

Hans-Böckler-Straße 16
72770 Reutlingen
Telefon: 0 71 21/58 55-0
Telefax: 0 71 21/50 67 67
info@oechssler.de
www.oechssler.de

Flüssige Energie – sicher gespeichert

**Sparen Sie
Steuern
mit Ihrer
Handwerker-
rechnung!**



Fertig montierte Tankinnenhülle